

GEMEINDE JOHANNESBERG

Landkreis Aschaffenburg

Ortsteile
Breunsberg
Johannesberg
Oberafferbach
Rückersbach
Steinbach



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Versammlungsraum des Mehrgenerationenhauses Johannesberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Muckenschnabl, Jochen

Mitglieder des Gemeinderates

Berthold-Geis, Fee

Dienstbach, Andrea

Fecher, Armin

Fuchs, Lucas

Abwesend nach TOP 6.3

Haßkerl, Kilian

Hein, Sebastian

Klimek, Suzanne

Koenen, Mathias, Dr.

Kreß, Michael

Kreß, Sebastian

Schneider, Andreas

Stadtmüller, Gerhard

Stadtmüller, Siegbert

Thoma, Markus

Thoma, Matthias

Zang, Jona

Schriftführung

Heininger, Nils

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde; Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen
2. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23. April 2026
(öffentliche Sitzung)
Vorlage: BGM/001/2026
3. Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters und der seitherigen Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GL/001/2026
4. Vollzug des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte
Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister
Vorlage: GL/025/2026
5. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und des Bürgermeisters
Vorlage: GL/002/2026
6. Weitere Bürgermeister
- 6.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtsstellung
Vorlage: GL/003/2026
- 6.2 Wahl des zweiten und evtl. dritten Bürgermeisters
Vorlage: GL/004/2026
- 6.3 Vereidigung des zweiten und evtl. dritten Bürgermeisters
Vorlage: GL/006/2026
- 6.4 Festsetzung der Aufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GL/013/2026
7. Besoldung des 1. Bürgermeisters
- 7.1 Besoldung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters
Festlegung der Besoldungsgruppe
Vorlage: GL/010/2026
- 7.2 Besoldung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters
Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung
Vorlage: GL/011/2026
- 7.3 Besoldung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters
Gewährung Kilometerpauschale
Vorlage: GL/012/2026
8. Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: GL/014/2026
9. Geschäftsordnung
Vorlage: GL/015/2026
10. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht
Vorlage: GL/017/2026
11. Benennung von Fraktionsvorsitzenden
Vorlage: GL/016/2026
12. gemeindliche Vertreter
- 12.1 Bestellung von Vertretern von Interessensgruppen
Vorlage: GL/018/2026

- 12.2** Gemeindepартnerschaft mit den französischen Gemeinden Amayé sur Or-ne, Avenay, Maisoncelles sur Ajon, Maizet, Montigny, Préaux-Bocage, Ste. Honorine du Fay, Vagognes-Neuilly und Trois Monts (Val Orne Ajon)
Entsendung von gemeindlichen Vertretern
Vorlage: GL/019/2026
- 12.3** Verbandsversammlung und Verbandsausschuss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe
Entsendung von gemeindlichen Vertretern
Vorlage: GL/020/2026
- 12.4** Verbandsversammlung Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kahlgrund (für die Ortsteile Johannesberg und Oberafferbach)
Entsendung von gemeindlichen Vertretern
Vorlage: GL/021/2026
- 12.5** Verbandsversammlung Zweckverbandes für kommunale Verkehrsüberwachung in Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU)
Entsendung von gemeindlichen Vertretern
Vorlage: GL/022/2026
- 13.** Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: GL/023/2026
- 14.** Gemeinderatssitzungen im Versammlungssaal des Mehrgenerationenhauses
Vorlage: GL/024/2026
- 15.** Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jochen Muckenschnabl eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde; Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

2. Vollzug der Geschäftsordnung Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23. April 2026 (öffentliche Sitzung)

Sachverhalt:

Genehmigung durch den neuen Gemeinderat mit zulässiger Stimmenthaltung der neuen Mitglieder vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO („...genügende Entschuldigung...“) zulässig.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 21. April 2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen **Ja 8 Nein 0**
9 Enthaltungen

3. Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters und der seitherigen Gemeinderatsmitglieder

Mitteilung:

Bürgermeister Muckenschnabl verabschiedet die nachstehenden Gemeinderatsmitglieder und bedankt sich für die Amtsausübung und übergibt ein Präsent.

Gemeinderatsmitglied	in den Jahren
Dahlheimer Eva	01.05.2020 – 30.04.2026
Haßkerl Jutta	01.05.2002 – 30.04.2026
Hirte Alexander	01.05.2020 – 30.04.2026
Hock David	01.05.2014 – 30.04.2026
Kampfmann Adolf	01.05.1990 – 30.04.2026
Schnaitmann Werner	01.05.1990 – 30.04.2026
Weide Armin	12.12.2012 – 30.04.2026
Wombacher Florian	01.05.2020 – 03.02.2026

Sodann erfolgt die Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters Peter Zenglein (Gemeinderat 01.05.2008 – 30.04.2026, Bürgermeister 15.06.2008 – 30.04.2026).

4. Vollzug des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister

Sachverhalt:

Frühere kommunale Wahlbeamte können nach Art. 29 Abs. 4 Satz 1 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.

Beschluss:

Dem seitherigen Bürgermeister Peter Zenglein wird die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und des Bürgermeisters

Mitteilung:

Als neuer Bürgermeister der Gemeinde Johannesberg wurde in der Stichwahl am 22.03.2026 Herr Muckenschnabl gewählt. Der neue Bürgermeister hat den Diensteid nach Art. 27 KWBG in der ersten Sitzung des Gemeinderates zu leisten. Der Diensteid wird durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied abgenommen.

Der Diensteid lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Entsprechend des amtlichen Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 08.03.2026 wurden folgende Personen ab 01.05.2026 als Gemeinderatsmitglieder gewählt:

CSU-Parteilos: Haßkerl Kilian, Stadtmüller Siegbert, Thoma Markus, Zang Jona, Fuchs Lucas, Schneider Andreas, Dienstbach Andrea

DIE GRÜNEN: Thoma Matthias, Berthold-Geis Fee, Klimek Suzanne, Koenen Mathias

FWG: Kreß Michael, Kreß Sebastian, Stadtmüller Gerhard, Fecher Armin, Hein Sebastian

Die neu hinzugekommenen Gemeinderatsmitglieder werden gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in der Sitzung vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, daß es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

6. Weitere Bürgermeister

6.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtsstellung

Sachverhalt:

Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (= 2. Bürgermeister) ist verpflichtend. Der Gemeinderat kann darüber hinaus entscheiden, ob ein zweiter weiterer Bürgermeister (= 3. Bürgermeister) gewählt wird (beides Art. 35 Abs. 1 GO).

Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Ferner ist über die Rechtsstellung des bzw. der weiteren Bürgermeister/s zu entscheiden (beruflich oder ehrenamtlich). Es wird die ehrenamtliche Wahrnehmung des Amtes empfohlen.

Beschluss:

Es werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6.2 Wahl des zweiten und evtl. dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO die weiteren Bürgermeister. Es erfolgt eine geheime Wahl nach Art. 51 Abs. 3 und Abs. 4 GO.

Art. 51 Abs. 3 GO lautet: „Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Es stehen entsprechende Stimmzettel zur Verfügung. Die Wahl wird durch den Vorsitzenden geleitet.

Den jeweiligen Gemeinderatsmitgliedern resp. Fraktionen steht es frei vor der Abstimmung entsprechende Wahlvorschläge vorzutragen. An den Wahlvorschlag ist niemand gebunden. Grundsätzlich ist die Wahl jedes Gemeinderatsmitglieds möglich.

Beschluss:

Wahlergebnis 2. Bürgermeister

Person	Matthias Thoma	Sebastian Kreß	Ungültig
Stimmenzahl	11	5	1

Herr Matthias Thoma ist somit zum zweiten Bürgermeister gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Wahlergebnis 3. Bürgermeister

Person	Lucas Fuchs	Sebastian Kreß	Ungültig
Stimmenzahl	11	6	0

Herr Lucas Fuchs ist somit zum dritten Bürgermeister gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

6.3 Vereidigung des zweiten und evtl. dritten Bürgermeisters

Mitteilung:

Die Vereidigung der weiteren Bürgermeister ist notwendig, auch wenn diese bereits als Gemeinderäte ihren Eid geleistet haben.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Anstelle der Worte „ich schwöre“ können auch die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.)

Der Eid wird vom 1. Bürgermeister abgenommen.

6.4 Festsetzung der Aufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Weitere ehrenamtliche Bürgermeister haben Anspruch auf angemessene Entschädigung als Gemeinderatsmitglied (Art. 20a GO) und als weitere Bürgermeister gemäß Art. 54 Abs. 3 KWBG.

Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit den weiteren Bürgermeistern.

Der zweite Bürgermeister erhielt in der vorangegangenen Legislaturperiode eine monatliche Pauschale von 283,84 €. Für jeden krankheitsbedingten Vertretungstag wird ein Betrag von 101,54 € gezahlt. Bei Urlaubsvertretung wird dieser Betrag erst dann pro Tag bezahlt, wenn die Vertretung mind. drei Tage andauert.

Für den dritten Bürgermeister wurde eine monatliche Pauschale von 138,16 € gewährt sowie bei jedem krankheitsbedingten Vertretungstag 101,54 €. Bei Urlaubsvertretung wird dieser Betrag erst dann pro Tag bezahlt, wenn die Vertretung mind. drei Tage andauert.

Die Pauschalen nehmen, wie bei der Besoldung des ersten Bürgermeisters, an der allgemeinen Lohnerhöhung teil.

Beschluss:

1. Der 2. Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 283,84 EUR. Für jeden Vertretungstag, wird ein Betrag von 160 EUR bezahlt.

2. Der 3. Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 138,16 EUR. Für jeden Vertretungstag, wird ein Betrag von 160 EUR bezahlt.

3. Der Stundensatz des 2. und 3. Bürgermeisters nimmt an der allgemeinen Lohnerhöhung teil.

Einvernehmen zu Nr. 1 bis 3 erteilt: ja

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2

7. Besoldung des 1. Bürgermeisters

7.1 Besoldung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters Festlegung der Besoldungsgruppe

Mitteilung:

Die besoldungsrechtliche Einstufung des ersten Bürgermeisters ergibt sich aus Art. 45 Abs. 2 KWBG i. V. m. Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG. Die Eingruppierung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Johannesburg liegt zwischen dem Bereich von 3001 bis 500 Einwohner, insofern ist der erste Bürgermeister in Besoldungsgruppe A 15 einzustufen.

Die Höhe der Besoldung wird gemäß Art. 45 Abs. 4 KWBG ermittelt und besteht aus Grundbezügen (Grundgehalt und Familienzuschlag) sowie aus Nebenbezügen (bsp. jährliche Sonderzahlung)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

7.2 Besoldung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister erhält gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG für die durch das Amt bedingte Mehraufwendungen in der Lebensführung (Repräsentationsverpflichtung) eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Der hierfür festgesetzte Rahmen für Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden beläuft sich von 267,14 € bis 878,10 € (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG). Die bisherige Dienstaufwandsentschädigung beträgt 431,46 € und wurde an die allgemeinen Besoldungserhöhungen angepasst.

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf monatlich 431,46 € festgesetzt und wird jeweils an die allgemeinen Besoldungserhöhungen angepasst.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

7.3 Besoldung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters Gewährung Kilometerpauschale

Sachverhalt:

Eine Fahrkostenpauschale (im Sinne des Art. 19 BayRK) für dienstliche Benutzung des privaten PKW wird seither in Höhe von monatlich 250,00 EUR gewährt.

Beschluss:

Die monatliche Fahrkostenpauschale für die dienstliche Benutzung des privaten PKW wird ab 01.05.2026 in Höhe von 300,00 EUR festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

8. Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Größe der Ausschüsse:

- keine ausdrückliche Festlegung der min. bzw. max. Größe (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss (3 bis 7 Sitze))
- Ausschussstärke von einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder wird in der Literatur als sinnvoll angesehen, d. h. in unserem Fall 4 Personen, möglich ist auch eine Orientierung an die Größe des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorsitz

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO).

Die Ausschussstärke wird exklusive des Vorsitzenden betrachtet.

mögliche Ausschussbesetzungen (nach Hare-Niemeyer)

Fraktion/Gruppe	CSU- PARTEI- LOS	GRÜNE	FWG
-----------------	------------------------	-------	-----

Sitze im Gemeinderat	7 (44%)	4 (25%)	5 (31%)
Sitze im Ausschuss (4 Sitze)	2 (50%)	1 (25%)	1 (25%)
Sitze im Ausschuss (5 Sitze)	2 (40%)	1 (20%)	2 (40%)
Sitze im Ausschuss (6 Sitze)	3 (50%)	1 (17%)	2 (33%)
Sitze im Ausschuss (7 Sitze)	3 (43%)	2 (29%)	2 (29%)

mögliche Ausschüsse

In der vergangenen Wahlperiode wurden die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Finanzausschuss (v. a. Haushaltsberatung)
- Grundstücks-, Bau-, und Umweltausschuss (v. a. Baugenehmigungen, etc.)
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Jugend-, Sport-, Kultur und Sozialwesen (1x im August 2020 getagt)

Darüber hinaus ist es möglich jederzeit durch Beschluss neue Ausschüsse zu gründen, falls ein Bedarf besteht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Ausschussstärke von 7 Mitgliedern (inklusive Vorsitzender) für den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Ausschussstärke von 7 Mitgliedern (exklusive Vorsitzender) für alle übrigen Ausschüsse.
3. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Ausschüsse wieder zu bilden:
 - Finanzausschuss (v. a. Haushaltsberatung)
 - Grundstücks-, Bau-, und Umweltausschuss (v. a. Baugenehmigungen, etc.)
 - Ausschuss für Jugend-, Sport-, Kultur und Sozialwesen
4. Benennung und Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse:

Finanzausschuss:

Mitgliederzahl:7

Vorsitz	Vertreter
1. Bürgermeister	Weitere Bürgermeister
Ordentliches Mitglied	Vertreter
Siegbert Stadtmüller	Andreas Schneider
Jona Zang	Lucas Fuchs
Andrea Dienstbach	Kilian Haßkerl
Matthias Thoma	Fee Berthold-Geis
Mathias Koenen	Suzanne Klimek
Armin Fecher	Gerhard Stadtmüller
Michael Kreß	Sebastian Kreß

Bauausschuss:

Mitgliederzahl:7

Vorsitz	Vertreter
1. Bürgermeister	Weitere Bürgermeiste
Ordentliches Mitglied	Vertreter
Andreas Schneider	Siegbert Stadtmüller
Markus Thoma	Kilian Haßkerl
Andrea Dienstbach	Jona Zang
Suzanne Klimek	Mathias Koenen
Fee Berthold-Geis	Matthias Thoma
Gerhard Stadtmüller	Sebastian Kreß
Armin Fecher	Michael Kreß

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitgliederzahl: 7

Vorsitz	Vertreter
2. Bürgermeister	3. Bürgermeister
Ordentliches Mitglied	Vertreter
Siegbert Stadtmüller	Lucas Fuchs
Andreas Schneider	Andrea Dienstbach
Markus Thoma	Kilian Haßkerl
Mathias Koenen	Suzanne Klimek
Sebastian Kreß	Gerhard Stadtmüller
Sebastian Hein	Armin Fecher

Ausschuss für Jugend-, Sport-, Kultur und Sozialwesen:

Mitgliederzahl:7

Vorsitz	Vertreter
1. Bürgermeister	Weitere Bürgermeiste
Ordentliches Mitglied	Vertreter
Jona Zang	Markus Thoma
Kilian Haßkerl	Andreas Schneider
Lucas Fuchs	Andrea Dienstbach
Matthias Thoma	Mathias Koenen
Fee Berthold-Geis	Suzanne Klimek
Sebastian Hein	Michael Kreß
Sebastian Kreß	Gerhard Stadtmüller

9. Geschäftsordnung**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat eine Geschäftsordnung nach Art. 45 Abs. 1 GO zu erlassen. Diese regelt Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Organe. Diese kann jederzeit durch Beschluss geändert werden.

Zum Regelungsinhalt gehört grundsätzlich:

- Form und Frist der Ladung
- Bildung von Fraktionen
- Bildung der Ausschüsse
- Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der gemeindlichen Organe

Im Voraus zur jeweiligen Legislaturperiode stellt der bayerische Gemeindetag eine Muster-Geschäftsordnung zur Verfügung, welche die aktuelle Rechtsprechung, vorgegangenen Novellen sowie neue praktische Erkenntnisse berücksichtigen. Dieses Muster wurde als Grundlage herangezogen und auf die örtlichen Gegebenheiten entsprechend den Empfehlungen angepasst.

Konkret:

1. Bewirtschaftung von Haushaltsmittel (solche Ausgaben, die schon durch den Gemeinderat in der Haushaltssatzung genehmigt worden sind): 6 bis 8 € (brutto) je Einwohner → 4.253 Einwohner (31.12.2025) → Betrag zwischen 25.500 € und 34.024 € → hier wird ein Mittelwert von 30.000 € vorgeschlagen.

Darauf aufbauend ergeben sich die folgenden weiteren Festsetzungen:

- Erlass: 10% von Bewirtschaftung
- Niederschlagung: 50% der Bewirtschaftung
- Stundung: bis zu einem Jahr Bewirtschaftungssumme, über einem Jahr 50 % davon
- Aussetzung der Vollziehung: 50 % der Bewirtschaftung
- usw.

2. Anpassung der Ladungsform und Einführung eines Ratsinformationssystem
Durch die Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystem (Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2025) ist der Fortschritt hinzu mehr Digitalisierung möglich. Es besteht somit die Möglichkeit der besseren Information der Bürgerinnen und Bürger über die Gemeinderatssitzungen. Zudem ist nun die bessere Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen geordnet und elektronisch über das Sitzungsdienstprogramm möglich. Aufgrund dessen wurde die Geschäftsordnung in § 20 auf das neue System angepasst.

3. Regelmäßige Sitzungszeit bis 22:00 Uhr.

Die Geschäftsordnung muss stets mit höherrangigem Recht vereinbar sein und ist ein Ausfluss aus der Gemeindeordnung.

Weitere Anpassungen, die vom Muster des bayerischen Gemeindetags abweichen, werden nicht empfohlen. Zudem ist es möglich, bei Bedarf die Geschäftsordnung anzupassen. Des Weiteren bedarf es bei etwaigen Änderungen einer Prüfung, ob diese mit höherrangigem Recht im Einklang stehen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Fassung und unter Beachtung der Beschlüsse zu TOP 9 erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht

Sachverhalt:

In der Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht wird insbesondere die Entschädigung nach Art. 20a GO festgelegt.

Hier wurde in der vorangegangenen Legislaturperiode folgende Entschädigung gewährt:

- 130 € Fraktionsentschädigung jährlich
- 50 € je Gemeinderatssitzung
- 25 € je Ausschusssitzung

Es ist zu überlegen, ob die Beträge angepasst werden, ggf. um eine IT-Pauschale ergänzt werden, da nun ein Ratsinformationssystem eingesetzt werden soll. Wiederum ist es möglich, dass aufgrund der bewährten Entschädigungsregelung und dem Wunsch nach Einsparungen im kommunalen Haushalt auf eine Erhöhung verzichtet wird.

Beschluss:

1. Die Entschädigung wird wie folgt festgelegt

- 130 € Fraktionsentschädigung jährlich
- 50 € je Gemeinderatssitzung
- 25 € je Ausschusssitzung
- 15 € monatliche IT-Pauschale

2. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Anzahl der Ausschüsse und der Entschädigung erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

11. Benennung von Fraktionsvorsitzenden

Mitteilung:

CSU-Parteilos

Fraktionssprecher	Vertreter
Kilian Haßkerl	Siegbert Stadtmüller

GRÜNE

Fraktionssprecher	Vertreter
Fee Berthold-Geis	Matthias Thoma

FWG

Fraktionssprecher	Vertreter
Armin Fecher	Michael Kreß

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

12. gemeindliche Vertreter

12.1 Bestellung von Vertretern von Interessensgruppen

Sachverhalt:

In der Wahlperiode 2020 bis 2026 wurden folgende Beauftragte bestellt:

Jugendbeauftragte
Fuchs Lucas
Dahlheimer Eva
Beauftragte für Familienangelegenheiten
Berthold-Geis Fee
Hock David
Seniorenbeauftragte
Haßkerl Jutta
Hirte Alexander
Energie- und Umweltbeauftragte
Dr. Koenen Mathias
Schnaitmann Werner
Fuchs Lucas

Falls die gleichen Beauftragten wieder bestellt werden sollen, bedarf es entsprechenden Vorschlag und Beschluss im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt fraktionsübergreifend die Vertreter von Interessensgruppen wie folgt:

Jugendbeauftragte: Jona Zang, Fee Berthold-Geis, Sebastian Hein

Beauftragte für Familienangelegenheiten: Lucas Fuchs, Fee Berthold-Geis, Sebastian Hein

Seniorenbeauftragte: Andrea Dienstbach, Suzanne Klimek, Gerhard Stadtmüller

Energiebeauftragte: Andreas Schneider, Mathias Koenen, Michael Kreß

Umweltbeauftragte: Lucas Fuchs, Mathias Thoma, Armin Fecher

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

12.2 Gemeindepartnerschaft mit den französischen Gemeinden Amayé sur Orne, Avenay, Maisoncelles sur Ajon, Maizet, Montigny, Préaux-Bocage, Ste. Honorine du Fay, Vacognes-Neuilly und Trois Monts (Val Orne Ajon) Entsendung von gemeindlichen Vertretern

Sachverhalt:

Der Organisationsausschuss, welcher kein Ausschuss nach der Geschäfts-ordnung ist, regelt die Belange der Verschwisterung und der Partner-schaft mit französischen und anderen Gemeinden.

Bisher besteht eine Partnerschaft mit »Val Orne Ajon«. Folgende Ge-meinden sind darin vereint: Amayé sur Orne, Avenay, Maisonnelles sur Ajon, Maizet, Montigny, Pré-aux-Bo-cage, Ste. Honorine du Fay, Vacognes-Neuilly und Trois Monts.

Die aktuelle Vorsitzende des Partnerschaftskomitees in Johannesburg ist: Frau Hildegard Rosner.

Die Gemeindepартnerschaft mit den französischen Gemeinden hat für die Gemeinde Johan-nesberg einen hohen Stellenwert. Es ist Aufgabe und Verpflichtung der Gemeinde Johan-nesberg diese Verbindung zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist über die Aktivitäten des Partnerschaftskomitees in regelmäßigen Ab-schnitten zu informieren, so die seitherige Beschlussfassung. Für die Sitzungen des Part-nerschaftskomitees wird den gemeindlichen Vertretern kein Sitzungsgeld gewährt.

Bislang nimmt Bürgermeister Peter Zenglein an den Sitzungen des Partnerschaftskomitees teil. Zusätzlich wurde ein Gemeinderatsmitglied in den Ausschuss entsandt.

In der vorangegangenen Wahlperiode wurde Gemeinderatsmitglied Lucas Fuchs entsandt.

Beschluss:

Als gemeindlicher Vertreter soll weiterhin der 1. Bürgermeister Jochen Muckenschnabl so-wie zusätzlich das Gemeinderatsmitglied Suzanne Klimek entsandt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

12.3 Verbandsversammlung und Verbandsausschuss des Zweckverbandes Fern-wasserversorgung Spessartgruppe Entsendung von gemeindlichen Vertretern

Sachverhalt:

In der Verbandsatzung des Zweckverbandes ist geregelt, dass jedes Verbandsmitglied pro angefangene 90.000 cbm Wasserverbrauch in der Gemeinde einen Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet. Die Berechnung wird jährlich nach dem Stichtag vom 31.12. des vorausgegangenen Jahres neu vorgenommen. Der Bürgermeister gehört kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle jeweils sein Stellvertreter im Amt.

Wasserverbrauch 2025 Johannesburg: 163.532 m³
Sitze 2026: 2 Vertreter (inkl. Bürgermeister)

Beschluss:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden in die Verbandsversammlung des Zweck-verbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe entsandt:

Verbandsräte	Vertreter
1. Bgm. Jochen Muckenschnabl	Weiterer Bürgermeister
Markus Thoma	Armin Fecher

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

**12.4 Verbandsversammlung Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kahlgrund
 (für die Ortsteile Johannesberg und Oberafferbach)
 Entsendung von gemeindlichen Vertretern**

Sachverhalt:

In der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist geregelt, dass der Bürgermeister kraft Gesetzes als Verbandsrat der Verbandsversammlung angehört. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle jeweils der Stellvertreter im Bürgermeisteramt.

Die Zahl der weiteren Verbandsräte richtet sich nach der Zahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinde (angeschlossenen Ortsteile). Für je volle 1.000 Einwohner ist ein zusätzlicher Verbandsrat zu entsenden.

Nachdem der amtierende Bürgermeister als geborenes Mitglied bereits die Gemeinde Johannesberg vertritt, sind aufgrund der Einwohnerzahl in Höhe von 2.352 (Stand Juni 2025) zwei weitere Verbandsräte/innen zu benennen.

Beschluss:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe entsandt:

Verbandsräte	Vertreter
1. Bgm. Jochen Muckenschnabl	Weiterer Bürgermeister
Kilian Haßkerl	Andrea Dienstbach
Armin Fecher	Michael Kreß

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

**12.5 Verbandsversammlung Zweckverbandes für kommunale Verkehrsüberwachung in Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU)
 Entsendung von gemeindlichen Vertretern**

Sachverhalt:

In der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist geregelt, dass der Bürgermeister kraft Gesetzes als Verbandsrat der Verbandsversammlung angehört. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle jeweils der Stellvertreter im Bürgermeisteramt. Weitere Vertreter sind nicht zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

13. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister und zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Hiervon soll wieder, wie in der Vergangenheit, Gebrauch gemacht werden.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Muckenschnabl wird gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG mit Wirkung der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Johannesberg bestellt. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Johannesberg beschränkt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

14. Gemeinderatssitzungen im Versammlungssaal des Mehrgenerationenhauses

Beschluss:

Es wird einvernehmlich beschlossen, dass am Ratstisch die Fraktionen wie folgt Platz nehmen:

Fensterseite: 5x FWG, 1x Grüne

Stirnseite: 3x Grüne, 1x CSU/Parteilos

gegenüber Fensterseite: 6x CSU/Parteilos

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

15. Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

Es werden auf verschiedene anstehende Termine hingewiesen:

- Gemeinderatssitzung am 23.06.2026
- Verabschiedungsfeier Peter Zenglein am 14.06.2026, 11:00 Uhr
- Fahrt des Partnerschaftskomitees

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jochen Muckenschnabl um 20:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Jochen Muckenschnabl
Erster Bürgermeister

Nils Heiningen
Schriftführung